FAQ zum Berufsunfähigkeitsschutz

Bayerische Ärzteversorgung bietet weitreichende Absicherung

Invalidität gehört zu den Schicksalsschlägen des Lebens, denen der Einzelne in der Regel hilflos gegenübersteht. Bei der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) ist auch das Risiko der Berufsunfähigkeit abgesichert. Wie weit der Berufsunfähigkeitsschutz durch das Versorgungswerk geht, wird im folgenden Beitrag anhand von häufig gestellten Fragen beantwortet.

Welche Voraussetzungen müssen für die Gewährung eines Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit erfüllt werden?

Der Schutz bei Berufsunfähigkeit gehört zu den wesentlichen Elementen der BÄV. Gemäß dem Satzungsrecht liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn ein Mitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, den Zahnarztberuf auszuüben. Dabei ist es unerheblich, ob die Berufsunfähigkeit durch einen Berufsunfall entstanden ist. Auch Freizeitunfälle und allgemeine Erkrankungen sind abgedeckt. Eine eingeschränkte Berufsfähigkeit oder die Unfähigkeit zur Ausübung eines Teilbereichs des Berufs begründen dagegen noch keinen Anspruch auf Zahlung der Versorgungsleistung. Es kommt auch nicht allein darauf an, ob die Anforderungen der zuletzt ausgeübten konkreten Tätigkeit noch erfüllt werden können. Mitglieder müssen sich – auch im fortgeschrittenen Alter – grundsätzlich auf alle Ausweichtätigkeiten verweisen lassen, zu deren Ausübung sie durch ihre Ausbildung berechtigt und – unter Berücksichtigung ihres beruflichen Werdegangs und der erworbenen Qualifikation – befähigt sind. Für Zahnärzte sind allerdings viel weniger solcher Ausweichtätigkeiten anerkannt als für Humanmediziner, sodass in den meisten Fällen die gesundheitliche Einschränkung bezüglich der „Tätigkeit am Stuhl“ für eine Anerkennung ausreichend sein wird. Von Bedeutung ist ferner, dass während des Leistungsbezugs der zahnärztliche Beruf nicht ausgeübt werden darf. Bei vorübergehender Berufsunfähigkeit ist eine Weiterführung der Praxis durch Vertreter bis zu einer Zeitspanne von vier Jahren möglich, wenn Aussicht auf Wiedererlangung der Berufsfähigkeit attestiert wurde. Der Anspruch endet bei Wiederaufnahme der Tätigkeit.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Jedes Mitglied genießt von Anfang an vollen Schutz gegen Berufsunfähigkeit. Eine Wartezeit sieht die Satzung der Versorgungseinrichtung nicht vor. Zu Beginn des Mitgliedschaftsverhältnisses gibt es keine Gesundheitsprüfung. Tritt Berufsunfähigkeit nach Vollendung des 63. Lebensjahres (bis 31. Dezember 2019: 65. Lebensjahr) ein, besteht kein Anspruch auf das Berufsunfähigkeits-Ruhegeld. Betroffene können aber das vorgezogene Altersruhegeld oder – nach Erreichen der Regelaltersgrenze – das reguläre oder hinausgeschobene Altersruhegeld in Anspruch nehmen.

Ab wann wird die Leistung gezahlt?

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit können Mitglieder ein Ruhegeld beantragen, das grundsätzlich ab Beginn der einschlägigen Erkrankung gezahlt wird. Der Antragstellung folgt eine Begutachtung durch den ärztlichen Gutachterdienst der BÄV. Wichtig ist, möglichst zeitnah Kontakt zum Versorgungswerk aufzunehmen. Bei einer Verzögerung von einem Jahr wird das Ruhegeld erst ab Antragseingang gezahlt. Es kann daher ratsam sein, den Antrag auf Berufsunfähigkeit bereits zu stellen, wenn eine länger andauernde Erkrankung diagnostiziert wird. Wurde ein Antrag eingereicht und die Erkrankung bessert sich, kann dieser während des Verfahrens problemlos zurückgezogen werden. Bei vorübergehender Berufsunfähigkeit entsteht der Anspruch für angestellte und beamtete Mitglieder grundsätzlich mit Einstellung der Gehaltszahlung – frühestens nach Ablauf des vierten Monats, spätestens nach Ablauf von 26 Wochen, bei selbstständigen Mitgliedern nach Ablauf von 26 Wochen seit Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Wie berechnet sich die Leistung?

Nachdem der laufende Lebensunterhalt aus dem Zahnarztberuf abgesichert wird, erfolgt bei Berufsunfähigkeit keine Auszahlung einer einmaligen Versicherungssumme, sondern eine monatliche Rentenzahlung. Das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit wird stets als Vollruhegeld gewährt. Ein Teilruhegeld ist bei diesem Ruhegeld nicht möglich. Leistungen aus privaten Versicherungen oder andere Einkünfte werden vom Versorgungswerk nicht angerechnet, führen also vonseiten der Bayerischen Ärzteversorgung zu keiner Kürzung.

Die Höhe des Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit berechnet sich grundsätzlich aus den eingezahlten Beiträgen. Hier gilt der Grundsatz: Wer mehr einzahlt, bekommt eine höhere Rente. Weiteres Element der Ruhegeldberechnung bei Berufsunfähigkeit ist die sogenannte Zurechnung. Aus den in den vorangegangenen Jahren gezahlten Pflichtbeiträgen und freiwilligen Mehrzahlungen wird dabei der individuelle Jahresdurchschnittsbeitrag ermittelt. Dieser wird als fiktiver Jahresbeitrag für die Zeit zwischen dem Ruhegeldbeginn und dem Ende des Zurechnungszeitraums zugrunde gelegt und ebenfalls verrentet. Kinderbetreuungszeiten wirken sich übrigens nicht nachteilig aus: Werden im ersten Jahr nach der Geburt geringere oder keine Beiträge entrichtet,



Ein Unfall kann das Leben von einem auf den anderen Tag verändern. Im Falle der Berufsunfähigkeit können sich Zahnärzte auf eine umfassende Absicherung durch die Bayerische Ärzteversorgung verlassen.

Foto: adobe24/stock.adobe.com

so hat dies keinen Einfluss auf die Zurechnung.

Zum 1. Januar 2020 tritt eine Satzungsänderung in Kraft, die der Landesausschuss im Zuge der generationen- und bedarfsgerechten Neuordnung des Leistungsrechts bereits im Jahr 2009 beschlossen hat. Danach wird die Zurechnung auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres ausgedehnt (bislang Vollendung des 55. Lebensjahres). Dafür wird das Ruhegeld stets betragsmäßig auf die Höhe eines vorgezogenen Altersruhegeldes zum 63. Lebensjahr begrenzt (mit den entsprechenden Abschlägen). Gleichzeitig wird es nach Vollendung des 63. Lebensjahres kein Berufsunfähigkeits-Ruhegeld mehr geben. Ab dieser Altersgrenze kann vorgezogenes Altersruhegeld mit entsprechenden Abschlägen beantragt werden. Durch die Reform werden jüngere Leistungsbezieher, die – meist überraschend – berufsunfähig werden und stärker auf die Erwerbsersatzfunktion des Berufsunfähigkeits-Ruhegeldes angewiesen sind, im Regelfall bessergestellt.

Wie hoch ist die aktuelle Anwartschaft?

Das Versorgungswerk übersendet jährlich an jedes Mitglied eine individuelle Anwartschaftsmitteilung. In dieser Bescheinigung wird die Höhe des Ruhegeldes bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zum 31. Dezember des Vorjahres ausgewiesen. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der BÄV für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Gibt es eine besondere Absicherung für Berufsanfänger?

Wenn in den ersten fünf Jahren nach Hochschulabschluss überwiegend eine zahnärztliche Beschäftigung gegen Entgelt ausgeübt wird und innerhalb dieser Zeitspanne Berufsunfähigkeit eintritt, zahlt die BÄV jährlich ein Mindestruhegeld in Höhe von 45 Prozent der Rentenbemessungsgrundlage. Das sind im Jahr 2019 monatlich 1.676,78 Euro. Der für das Mindestruhegeld berücksichtigungsfähige Fünf-Jahres-Zeitraum kann bei Geburt und Betreuung von Kindern um maximal neun Jahre verlängert werden. Für diese Solidarleistung der BÄV ist bei angestellten Zahnärzten von enormer Bedeutung, dass sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen (siehe Seite 31).

Resümee

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Risiko der Berufsunfähigkeit zu denjenigen Wechselfällen des Lebens gehört, denen der Einzelne in der Regel nicht mehr aus eigener Kraft entgegentreten kann. Hier ist die Hilfe einer starken Solidargemeinschaft notwendig. Aus diesem Grund gewährt die BÄV eine weitreichende, auf den zahnärztlichen Beruf zugeschnittene Absicherung. Zahnärzte sind durch die Bayerische Ärzteversorgung damit wesentlich besser als bei der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Zudem besteht mit dem Mindestruhegeld bei Berufsunfähigkeit gerade für jüngere Bezieher von Berufsunfähigkeits-Ruhegeld eine vergleichsweise hohe finanzielle Absicherung. Es hängt vom jeweiligen Absicherungsbedürfnis des Einzelnen ab, ob er neben dem vom Versorgungswerk angebotenen Berufsunfähigkeitsschutz weitere Vorsorge treffen will. Soll der zusätzliche Berufsunfähigkeitsschutz auch wirklich das bieten, was man sich von ihm verspricht, ist ein Blick ins Kleingedruckte der Vertragsunterlagen unerlässlich.



Dr. Florian Kinner
Referent Ärzteversorgung der BLZK
Mitglied des Verwaltungsausschusses der BÄV



Dr. Michael Förster
1. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BÄV